



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0148)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	16.11.2020

TOP:

Antrag des Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Neugestaltung der Zaunanlage

Beschlussvorschlag:

Dem Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. wird für die Sanierung der Zaunanlage ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der nachzuweisenden Gesamtkosten von maximal 5.993,04 € = 1.917,77 € gewährt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.09.2020 beantragt der Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. einen Zuschuss für die geplante Sanierung bzw. Neugestaltung der Zaunanlage des von der Gemeinde gepachteten Vereinsgeländes. Betroffen ist der Zaun der Zufahrtsstraße auf einer Länge von ca. 70 Metern.

Gemäß dem vorgelegten Angebot der Firma BIOTOPIA muss der Verein für diese Investition, neben den Eigenleistungen, eine Summe von 5.993,04 € aufbringen.

Laut Verein, sei in diesen Zeiten eine Investition sehr wohl zu überlegen. Doch ungeachtet der Tatsache, dass der VdH coronabedingt Mindereinnahmen in Höhe von 4.500,00 € durch nicht stattgefundene Veranstaltungen oder Kursausfälle zu verzeichnen hat, ist es erforderlich, den in die Jahre gekommenen Zaun zu ersetzen.

Eine Bezuschussung durch den Landesverband (Südwestdeutscher Hundesportverband) ist nicht möglich, da der Verband grundsätzlich keine Investitionen von angeschlossenen Vereinen finanziell unterstützt.

Umso mehr würde sich der Verein der Hundefreunde Rohrhof e.V. aus den vorgenannten Gründen über einen entsprechenden Zuschuss der Gemeinde freuen.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um-und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

Eigenleistungen werden analog den Richtlinien des Badischen Sportbundes anerkannt.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

Im Haushaltsplan 2020 sind für diese Sanierungsmaßnahme keine Haushaltsmittel vorgesehen, aber noch vorhanden.

Anlage:
Jahresrechnung

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss